

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2024/25

im Kreis Schweinfurt

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach §§ 10, 41, 48 der Jugendordnung (JO) des Bayerischen Fußball-Verbandes (bfv) vollzogen.

A-Junioren (U19):

Kreisliga 1

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigt der Platz 5 der Kreisliga 1 in die Junioren-Gruppe ab.

Kreisliga 2

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigen die Plätze 5 und 6 der Kreisliga 2 in die Junioren-Gruppe ab.

Rückrunde (Frühjahresrunde):

Ziel ist es, dass in der Rückrunde (Frühjahresrunde) zwei Kreisligen mit je 6 Mannschaften an den Start gehen. Die bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe:

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigen die bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der Junioren-Gruppen 1 und 2 in die Kreisliga auf.

B-Junioren (U17):

Kreisliga 1

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigen zwei Mannschaften der Kreisliga 1 in die Junioren-Gruppe ab.

Rückrunde (Frühjahresrunde):

Ziel ist es, dass in der Rückrunde (Frühjahresrunde) zwei Kreisligen mit je 6 Mannschaften an den Start gehen. Die bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe:

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigen die zwei bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften aus der Junioren-Gruppe 1, die zwei bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften aus der Junioren-Gruppe 2 und die bestplatzierteste, aufstiegsberechtigte Mannschaft aus der Junioren-Gruppe 3 in die Kreisliga auf.

C-Junioren (U15):

Kreisliga 1

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigt eine Mannschaft der Kreisliga 1 in die Junioren-Gruppe ab.

Rückrunde (Frühjahresrunde):

Ziel ist es, dass in der Rückrunde (Frühjahresrunde) zwei Kreisligen mit je 6 Mannschaften an den Start gehen. Die bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe:

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigt die bestplatzierteste, aufstiegsberechtigte Mannschaft aus der Junioren-Gruppe 1, die zwei bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften aus der Junioren-Gruppe 2, die bestplatzierteste, aufstiegsberechtigte Mannschaft aus der Junioren-Gruppe 3, die bestplatzierteste, aufstiegsberechtigte Mannschaft aus der Junioren-Gruppe 4 und die bestplatzierteste, aufstiegsberechtigte Mannschaft aus der Junioren-Gruppe 5 in die Kreisliga auf.

D-Junioren (U13):

Kreisliga 1

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigt eine Mannschaft der Kreisliga 1 in die Junioren-Kreisklasse ab. Die bestplatzierteste, aufstiegsberechtigte Mannschaft erhält das Wahlrecht, zur Rückrunde (Frühjahresrunde) am Spielbetreiber der Junioren-Bezirksoberliga teilzunehmen.

Rückrunde (Frühjahresrunde):

Ziel ist es, dass in der Rückrunde (Frühjahresrunde) zwei Kreisligen mit je 6 Mannschaften an den Start gehen. Die bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Kreisklasse:

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigen die vier bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der Junioren-Kreisklassen 1 und 2 in die Kreisliga auf, sowie die Plätze 7 der Junioren-Kreisklasse 1 und 2 in die Junioren-Gruppe ab.

Junioren-Gruppe:

Nach Abschluss der Vorrunde (Herbstrunde) steigen die zwei bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der Junioren-Gruppe 1, 2, 3, 4, 5 und 6 in die Junioren-Kreisklasse auf.

gez.

Patrick Mitlöhner, Kreis-Jugendleiter

Gabi-Rath Hauswirth, Jugendmitarbeiterin

Peter Mantel, Jugendmitarbeiter

Markus Meusert, Jugendmitarbeiter

Jannis Kaiser, Jugendmitarbeiter und U19 Mitglied

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss des Kreises Schweinfurt, zu Händen des Kreisjugendleiters Patrick Mitlöhner (Steinach 7a, 97437 Haßfurt) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: patrick.mitloehner@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.